

Benutzungsreglement Quartiertreff Lindenmatt

Version 1.2, Rotkreuz, 01.09.2020

Allgemeines

- Der Quartiertreff steht ausschliesslich Mieterinnen und Mieter der Überbauung Lindenmatt, Rotkreuz zur Verfügung und ist ein gemütlicher Ort zum Beisammensein, Lesen, Spielen, Kaffee trinken, Bücher tauschen usw.
- Der Raum kann unentgeltlich während den Öffnungszeiten benützt werden.
- Der Raum bietet Platz für ca. 10 Personen.
- Der Quartier-Treff ist ausgestattet mit Kaffeemaschine, Geschirr, Spülmaschine, Tische, Stühle, Lesesessel und Bücherregal.
- Die Eigentümer lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab.

Benutzungsgrundsätze

- Der Mieter verpflichtet sich, den Quartier-Treff und dessen Mobiliar sorgfältig zu behandeln. Allfällige Schäden sind zu melden. Für Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.
- Der Zutritt ist nur Mieterinnen und Mieter der Überbauung Lindenmatt mittels elektronischer Zutrittskarte gestattet. Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.
- Im Quartier-Treff gilt Rauchverbot.
- Die Tür ist jederzeit geschlossen zu halten und jeweils mit der persönlichen Zutrittskarte zu öffnen. Das Blockieren der Tür ist strengstens verboten.
- Allfällige Verschmutzungen und Abfälle sind nach dem Verursacherprinzip zu entfernen.
- Das benützte Geschirr ist zu reinigen und richtig zu platzieren.
- Für den Bezug von Kaffee ist ein entsprechender Betrag zu entrichten.

Reservation

- Der Quartier-Treff steht während den Öffnungszeiten allen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Lindenmatt frei zugänglich zur Verfügung und kann nicht für private Anlässe reserviert werden.

Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag: 06.00 – 22.00 Uhr